



(12) Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 17 Absatz 1 Patentgesetz

(19) **DD** (11) **226 184 A1**

4(51) A 47 C 5/10

AMT FÜR ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21)	WP A 47 C / 265 810 4	(22)	31.07.84	(44)	21.08.85
------	-----------------------	------	----------	------	----------

(71)	VE Braunkohlenkombinat Bitterfeld – Stammbetrieb, 4011 Halle, Eisenbahnstraße 10, DD
(72)	Riedel, Hartmut, Dipl.-Ing., DD

(54)	Klappbarer Krankenfahrstuhl
------	------------------------------------

(57) Die Erfindung bezieht sich auf das Gebiet des Krankentransports. Während das Ziel darin besteht, den Transport zu erleichtern, ist es die Aufgabe, die Abmessungen und den Raumbedarf zu verringern. Die Lösung besteht darin, im Dreieck jeweils eine vordere und hintere Stütze mit einer Zugstrebe als Verbindung anzuordnen, wobei die vordere Stütze in einer abknickbaren Gabel mit Rad und Fußstütze endet. Ein Zwischenstück verbindet gelenkig Rückenlehne, Sitz und hintere Stütze. Die Anwendung ist möglich beim Bau von Krankenfahrstühlen, die auf engstem Raum transportiert werden müssen. Fig. 4

Erfindungsansprüche:

1. Klappbarer Krankenfahrstuhl, welcher in einer Ebene zusammenlegbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß eine vordere Stütze (5), eine hintere Stütze (4) und eine Zugstrebe (8) im Dreieck miteinander gelenkig verbunden sind, wobei der untere Teil der vorderen Stütze (5) mit einer Gabel (6) mit Rad (10) und Fußstütze (11) einknickbar und arretierbar mittels eines Gelenkes (13) ist und zwischen einer Rückenlehne (1), einem Sitz (3) und der hinteren Stütze (4) ein gelenkig gelagertes Zwischenstück (7) vorgesehen ist, welches Gelenke (16), (17) und (18) aufweist.
2. Klappbarer Krankenfahrstuhl nach Punkt 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gelenke (16), (17) und (18) im Zwischenstück (7) nicht in einer geraden Linie angeordnet sind.

Hierzu 2 Seiten Zeichnungen

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft einen klappbaren Krankenfahrstuhl, welcher leicht transportierbar ist.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Es sind Krankenfahrstühle bekannt, welche sich in einer Ebene, aber auch in zwei Ebenen zusammenklappen lassen. Bei allen bekannten Ausführungen ist typisch, daß sie in Breite und Höhe verkleinert werden, um sie z. B. in Fahrzeugen zu verstauen. Dies erfolgt vor allem über Scherengestänge, aber auch mittels lösbarer Verbindungen. Nachteilig ist bei den bekannten Lösungen, daß zwar Höhe und Breite verringert werden, aber die Länge der Fahrstühle von der Fußstütze bis zur Rückenlehne erhalten bleibt. Dadurch bestehen Schwierigkeiten beim Transportieren und Verstauen des Krankenstuhles z. B. in Kleinautos. Regelmäßig ist auch das Gewicht der Fahrstühle beträchtlich, durch welches der Transport vor allem durch Behinderte erschwert wird.

Ziel der Erfindung

Das Ziel der Erfindung besteht darin, den Transport des Krankenfahrstuhles zu erleichtern und das Gewicht zu verringern.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Der Erfindung liegt die technische Aufgabe zugrunde, die Abmessungen und Anlenkpunkte der Einzelteile so zu gestalten, daß ein geringer Raumbedarf und günstige Krafteinleitungen gesichert sind. Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß die Einzelteile wie Streben, Stützen, Lehne, Sitz und Zwischenstück als zwei Viergelenk- und ein Fünfgelenkgetriebe derart miteinander gekoppelt sind, daß im zusammengeklappten Zustand Lehne und Sitz parallel aufeinander liegen und alle anderen Streben und Stützen nahezu ohne Zwischenraum an diesen gleichgerichtet angelegt sind. Die Gabeln für die Vorder- und Hinterräder werden mit diesen nach vorn bzw. nach hinten gekippt. Mit der vorderen Gabel wird auch die Fußstütze nach oben geklappt, so daß nur die Räder über die abgeklappte Rückenlehne hinausragen. Durch die Verwendung kleinerer Räder, wobei die hinteren als Lenkräder schwenkbar sind, hat der Krankenfahrstuhl, zusammengeklappt, günstige Maße für den Transport in Fahrzeugen. Auch die Höhe wird im Wesentlichen durch den Raddurchmesser bestimmt. Die Breite bleibt unverändert, wodurch eine einfache Konstruktion möglich ist.

Die wesentlichen Merkmale der Erfindung sind im Dreieck angeordnete vordere und hintere Stützen mit einer unteren Zugstrebe als Verbindung. Dabei wird der untere Teil der vorderen Stütze durch eine abklappbare Gabel gebildet, welche das vordere Rad und die Fußstütze aufnimmt. Die beiden Stützen sind gemeinsam gelenkig an der Armlehne befestigt, welche schwenkbar außerdem an der Rückenlehne angeordnet ist. Der Sitz ist gelenkig mit der vorderen Stütze und einem Zwischenstück verbunden. Dieses Zwischenstück weist drei Gelenke auf zur Verbindung von Rückenlehne, Sitz und hinterer Stütze. Durch diese Gelenke ist beim Zusammenklappen ein relativer Längenausgleich möglich.

Eine hintere Gabel ist in einem Schwenklager an der hinteren Stütze angeordnet, und die untere Zugstrebe ist ebenfalls gelenkig am Schwenklager befestigt.

Beim Zusammenklappen wird die Arretierung am Gelenk zwischen vorderer Gabel und vorderer Stütze gelöst und die Rückenlehne nach vorn geklappt. Dadurch erfolgt an diesem Gelenk ein Einknicken.

Während alle Teile nach vorn schwenken, kippt die vordere Gabel mit Rad und Fußstütze nach hinten.

Durch Ziehen an der Rückenlehne wird der Krankenstuhl wieder aufgeklappt und ist nach Arretierung des Gelenkes zwischen vorderer Stütze und vorderer Gabel einsatzbereit.

Ausführungsbeispiel

An einer Rückenlehne 1 ist eine Armstütze 2 mittels eines Gelenkes 15 beweglich befestigt.

Ein Sitz 3 ist an einer vorderen Stütze 5 durch das Gelenk 12 gelagert und außerdem über ein Gelenk 18 mit einem Zwischenstück 7 verbunden. Ein weiteres Gelenk 17 verbindet die Rückenlehne 1 mit dem Zwischenstück 7. Das Zwischenstück 7 ist des Weiteren mit einem Gelenk 16 an der hinteren Stütze 4 befestigt.

Die vordere Stütze 5 und die hintere Stütze 4 sind gemeinsam durch Gelenk 19 mit der Armstütze 2 verbunden.

Unmittelbar über den Rädern 10 verbindet eine Zugstrebe 8 die Stützen 4 und eine vordere Gabel 6. Am unteren Teil der Stütze 4 ist ein Schwenklager 14 fest angeordnet.

Zwischen der vorderen Stütze 5 und der Gabel 6 befindet sich ein weiteres Gelenk 13, welches in aufgeklappter Stellung arretierbar ist. Eine hintere Gabel 9 ist drehbar in dem Schwenklager 14 angeordnet. Dieses Schwenklager ist feststellbar.

An der vorderen Gabel 6 ist eine hochklappbare Fußstütze 11 vorgesehen.

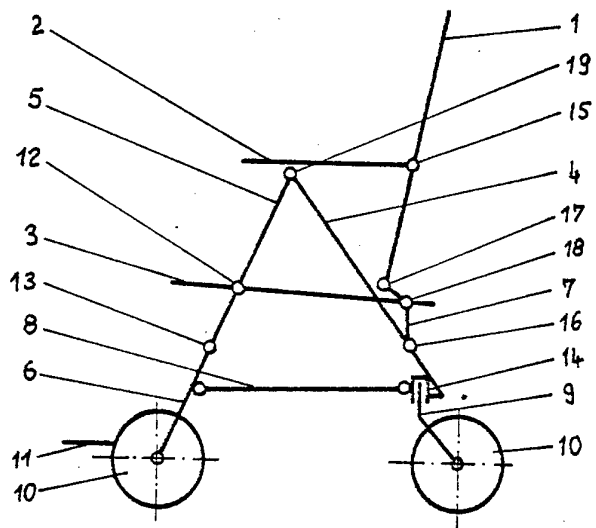


Fig. 1

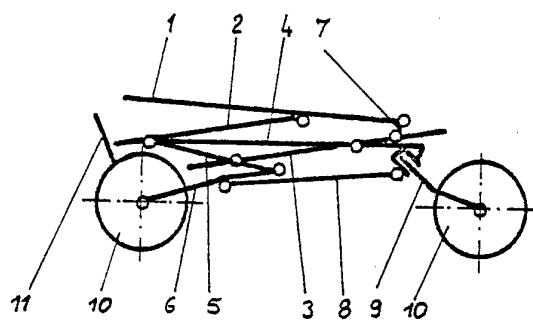


Fig. 2